

1 Haushaltssatzung 2020 des Schwarzwald-Baar-Kreises

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S.289) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften vom 19.6.2018 (GBl. S. 221), hat der Kreistag am 09. Dezember 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	283.584.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-278.378.950
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	5.205.6500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	40.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	40.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	5.245.650

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	276.229.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-268.514.450
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalt (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.714.550
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.726.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-21.684.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-18.958.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-11.243.450
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.870.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.902.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-32.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-11.275.450

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.870.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.655.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

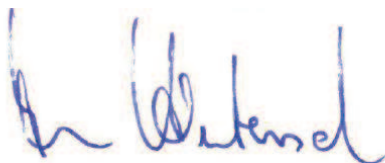
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 40.000.000 EUR.

§ 5 Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 nach § 35 FAG wird auf 29,00 v.H. der Steuerkraftsummen der zum Schwarzwald-Baar-Kreis gehörenden Gemeinden festgesetzt.

Villingen-Schwenningen, den 09. Dezember 2019

Der Vorsitzende des Kreistages

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sven Hinterseh', is written over a faint blue grid background.

Sven Hinterseh,
Landrat